

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt
Tageblatt Riesa,
Petersstr. 20,
Postfach 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonto:
Deutsches
Postamt
Riesa Nr. 22.

Nr. 7.

Freitag, 9. Januar 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gendär für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 35 mm breite, 1 mm hohe Werbschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 28 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennige; getrauerter und tabellarischer Satz 50%, Nachschlag, feste Tarife. Besondere Rabatte erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstägige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegeranstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Vorschau auf Genf.

Zunächst Paneuropäer-Konferenz. — Hieran Tagung des Völkerbundesrats. — Die vorerwähnten deutschen Fragen.

Am 16. Januar tagt der Paneuropäische Ausschuss in Genf, dessen Verhandlungen bekanntlich von dem französischen Außenminister Briand geleitet werden. Drei Tage später, am 19. Januar, tritt der Völkerbundsrat in Genf zusammen, nicht, wie ursprünglich vorgesehen und dem Turnus entsprechend hätte, unter dem Vorsitz des deutschen Außenministers Dr. Curtius, sondern unter dem seines englischen Kollegen Henderson. Beide Tagungen sind von hoher politischer Bedeutung.

Das Generalsekretariat des Völkerbundes hat dem paneuropäischen Ausschuss schon eine Denkschrift zugeleitet, die eingehend über den Stand der Völkerbundsarbeiten auf wirtschaftlichem, verkehrstechnischem und gesundheitlichem Gebiete berichtet. Da der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Drummond, gegenwärtig in Südamerika weilt, in Uruguay, ist sein Stellvertreter im Völkerbund, Avenal, nach Paris gereist, um die Lage und die bevorstehende Tagung des Studienausschusses für die europäische Union mit dem französischen Außenminister Briand zu besprechen. Merkwürdigerweise haben nämlich auf die Anfragen des Generalsekretariats nach dem Tagungsort des Studienausschusses von den 7 europäischen Regierungen ganze drei geantwortet, nämlich das Deutsche Reich, Bulgarien und Estland. Auch nur ganz wenige Regierungen teilten bisher dem Generalsekretariat mit, durch welche Diplomaten sie auf der bevorstehenden Tagung des paneuropäischen Ausschusses vertreten sein werden. Man nimmt indessen an, daß die gleichen Persönlichkeiten, die auf der bevorstehenden Ratstagung die einzelnen Staaten vertreten, auch im paneuropäischen Studienausschuss erscheinen werden.

Die deutsche Reichsregierung zählt zu den drei Regierungen, die dem Generalsekretariat des Völkerbundes auf seine Anfrage vom 30. Oktober v. Js. eine Antwort gegeben haben. Berlin ist der Auffassung, daß der Studienausschuss sich zunächst auf ein Arbeitsprogramm festlegen sollte. Die Reichsregierung legt besonderen Wert auf die Behandlung von wirtschaftlichen Fragen, weshalb sie in ihrer Antwortnote auf die Ergebnisse der letzten Genfer Wirtschaftskonferenz vom November hinweist, und auf die engen Beziehungen, die zwischen den Arbeiten dieser Konferenz und denen des Studienausschusses vorhanden sind. Andere Fragen, die zu behandeln wären, sind die Zusammensetzung des Büros, die Zahl seiner ständigen, nichtständigen Mitglieder, die Beteiligung von Nichtmitgliedern des Völkerbundes an den Arbeiten des Studienausschusses, vornehmlich die Einladung an Sowjetrußland und die Forderung zur Beteiligung an der paneuropäischen Union und ihren Konferenzen. Briand hat seine erste paneuropäische Note bekanntlich Moskau und Ankara nicht zugestellt. Die deutsche Reichsregierung verlangt aber, daß die Russen und Türken wenigstens nachträglich zu den paneuropäischen Besprechungen herangezogen werden.

Politisch bedeutungsvoller als der paneuropäische Studienausschuss ist die Tagung des Völkerbundsrats, die am 19. Januar beginnt. Auf der Tagesordnung stehen zwei Angelegenheiten, an denen die ganze deutsche Nation vital interessiert ist, nämlich die Minoritätenfrage, wobei die deutschen Noten und Ergänzungsnote gegen die Vergewaltigung der deutschen Minderheiten anlässlich der letzten Wahlen in Polen eine entscheidende Rolle spielen, und die zu lassenden Beschlüsse des Völkerbundsrats über die nächste allgemeine Abrüstungskonferenz.

Die Rechte der Minderheiten sind völkerrechtlich festgelegt. Sie zu schützen ist eine der vornehmsten Aufgaben des Genfer Völkerbundes. Verlagt der Bund auf diesem Gebiete, dann wird seine Existenzberechtigung erschüttert. Die deutsche Nation ist entgegen den 14 Punkten Wilsons in den Friedensverträgen, die am Ende des Weltkriegs entstanden, in geradezu beispielloser Weise verletzt und geschädigt worden. In nahezu allen Ländern, die uns umgeben, wohnen deutsche Minderheiten, aber nirgendwo geht es ihnen so schlecht wie in Polen. Zum Schutze der Deutschen in der Weimarerrepublik hat jetzt die Reichsregierung beim Völkerbunde einen Vorstoß unternommen, dem wir nur vollen Erfolg wünschen können. Die deutsche Note und die beiden Ergänzungsnote, die erfolglos, namentlich das reichhaltige Material, das sie enthalten, haben im Völkerbundsrat den besten Eindruck gemacht, daß der polnische Außenminister Jazelski, wie wir hören, eine Gegennote anbereitet, die versucht, die deutschen Beschwerden und die Begründung zu entkräften.

Von internationaler Wichtigkeit ist die Festlegung des 9. Punktes der Weltabrüstungskonferenz, die auf der bevorstehenden Tagung des Völkerbundsrats gleichfalls erfolgen wird. Der deutsche Vorschlag, die Weltabrüstungskonferenz am 5. November d. Js. zu eröffnen, ist im Völkerbunde allgemein anerkannt, aber dessen Tätigkeit der Vertreter Spaniens, der Gesandte Quiñones de León, bestritten wird, nicht durchgedrungen. Voraussichtlich wird die Konferenz erst im Februar oder März des nächsten Jahres zusammentreten. Als ihr Vorsitzender ist, wie verlautet, der tschechoslowakische Außenminister Dr. Beneš und als sein Stellvertreter der dänische Außenminister Blum in Aussicht genommen. Als Konferenzorte werden Wien, Barcelona und Haag genannt, doch dürfte Genf auch bei dieser Gelegenheit wiederum den Vorzug erhalten.

Die politische Atmosphäre, in der beide Tagungen stattfinden, ist für uns Deutsche nicht günstig. Sie hat sich in

Vor dem Ende des Konfliktes im Ruhrbergbau. Lösung des Konfliktes mit Hilfe einer Notverordnung.

(Berlin. Ein Berliner Abendblatt berichtet aus Düsseldorf, daß bei den Verhandlungen des Reichsarbeitsministeriums über die Beilegung des Kohlenkonfliktes im Ruhrbergbau vom Reichsarbeitsminister der Plan entwickelt worden sei, den Ruhrbergbau zu subventionieren, indem man ihm ein billiges Reichsdarlehen oder eine Reichsbürgschaft in Höhe von etwa 120 Millionen Mark beschafft. Der Zinssatz sollte so niedrig bemessen werden, daß der Bergbau zusammen mit der Lohnermäßigung eine Selbstkostenerparnis erlangen würde, die derjenigen aus einer ad hoc-prozentigen Lohnsenkung gleichkäme. Weiter wird in der Zeitung behauptet, in Kreisen des Reichsarbeitsministeriums scheine man den allerlegten Ausweg in einer Abänderung der Schlichtungsordnung durch Notverordnung zu sehen, und zwar in der Weise, daß der sogenannte Ein-Mann-Schiedspruch wieder statthaft wird und verbindlich erklärt werden kann.

Wie wir hierzu erfahren, handelt es sich bei diesen angeblichen Projekten um Gedankengänge, die bei den manigfachen Besprechungen erörtert worden sind, ohne daß nach dem augenblicklichen Stand der Dinge bereits gefaßt werden könnte, ob sie irgendwie Wirklichkeit werden. So ist z. B. davon gesprochen worden, ob es vielleicht möglich wäre, der Kapitalnot des Bergbaues durch eine Hebung der Halbenbestände abzuwehren. Daneben sind aber auch noch eine Reihe anderer Möglichkeiten erwogen worden. Im Augenblick läßt sich jedoch jedenfalls nur feststellen, daß die Reichsregierung, wie ja auch gerade aus ihren gestrigen Beratungen hervorgeht, weiter bemüht ist, einen Weg zu finden, damit der Ruhrbergbau wieder zur Ruhe kommt.

Der Reichskanzler ist noch am Donnerstagabend von diesem Ergebnis der Ministerbesprechung unterrichtet worden. Wenn er seine Zustimmung hierzu gibt, so dürfte eine entsprechende Notverordnung nach der Zustimmung auch des Reichspräsidenten in kurzer Frist jedenfalls noch vor Rückkehr des Reichskanzlers nach Berlin erlassen werden.

Der Grund für die geplante Maßnahme ist der, daß es weder dem Schlichter, Professor Brahm, noch dem Reichsarbeitsminister verstanden gelungen ist, in den Verhandlungen mit Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine mittlere Linie zu finden, die das Zustandekommen eines Schiedspruches ermöglichte. Nach der geltenden Schlichtungsordnung kann im Sinne der genannten Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ein Schiedspruch praktisch nur zustande kommen, wenn er die Zustimmung, wenn nicht beider, so doch wenigstens der einen der streitenden Parteien findet.

Die Notverordnung über die Abänderung der Schlichtungsordnung unterschrieben.

Nicht Einmann-Schiedspruch, sondern Dreimänner-Kollegium.

Berlin. (Funkpruch.) Wie wir erfahren, hat der Herr Reichspräsident heute vormittag die Notverordnung unterschrieben, durch die die Schlichtungsordnung so abgeändert wird, daß die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsgerichten auch dann möglich ist, wenn sich nach dem bisherigen System eine Mehrheit nicht findet. Die Notverordnung führt nicht, wie man gestern angenommen hatte, den sog. Einmann-Schiedspruch wieder ein, sondern legt fest, daß ein Sonderkollegium aus Anordnung des Reichsarbeitsministers zwei Unparteiische zu berufen hat, wenn eine Mehrheitsbildung mit Hilfe der Parteien nicht möglich ist.

Die Notverordnung wird bereits bei der für morgen vormittag angelegten weiteren Verhandlung im Ruhrkonflikt angewandt werden, und zwar wird Professor Dr. Brahm als Sonderkollegist bestellt, so daß er sofort die Unparteiischen hinzuziehen und ein Schiedsgericht gefaßt werden

den letzten Tagen sogar wesentlich verschlechtert. Symptomatisch hierfür ist die Stellungnahme der Londoner "Times" gegen jede Revision des Youngplans, die wir am Ende der ersten Januarwoche zu unserem lebhaftesten Bedauern zur Kenntnis nehmen mußten. Die "goldene Entente", die auf Wunsch der Franzosen zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten Nordamerikas am Ende des letzten Jahres in Erscheinung treten sollte, scheiterte an dem Widerspruch der Amerikaner. Die heraldischen Verbindungen, Entente cordiale nannte man sie in der Vorkriegszeit, scheitern aber in den letzten Wochen in den französisch-englischen Finanzverhandlungen wieder neu aufgelegt zu sein. Wir merken etwas davon schon in dem Austritt des Lord Cecil während der letzten Tagung des Vorberetenden Abrüstungsausschusses in Genf. Auf der kommenden Ratstagung werden wir auf ein einiges und geeintes England und Frankreich hohen, schlechte Aussichten!

Generaltonus Haas gestorben.

Klagenfurt. (Funkpruch.) Der deutsche Generaltonus Haas ist heute nach längerer Krankheit gestorben.

kann, den der Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Es ist damit also sicher, daß der Kohlenkonflikt bereits morgen im Ruhrbergbau beendet wird.

Verordnung über die Beilegung von Schlichtungs-Kreitigkeiten öffentlichen Interesses.

Berlin. (Funkpruch.) Der Herr Reichspräsident erläßt folgende Verordnung über die Beilegung von Schlichtungs-Kreitigkeiten öffentlichen Interesses:

„Auf Grund des Artikels 48 Absatz II der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Bestellt der Reichsarbeitsminister in den Fällen des § 12 Absatz III der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen v. 29. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt 1924, I, Seite 9) einen besonderen Schlichter zur Durchführung eines neuen Schlichtungsverfahrens, weil er ein solches im öffentlichen Interesse für erforderlich hält, so hat der Schlichter auf Anordnung des Reichsarbeitsministers zur Bildung der Schlichtungskammer außer den Besitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwei unparteiliche Besitzer zu berufen. Ist bei der Verhandlung oder bei der Abstimmung der Schlichtungskammer mit sämtlichen Besitzern eine Stimmenmehrheit nicht zu erzielen, so haben der Schlichter und die beiden unparteilichen Besitzer den Schiedspruch im Sinne der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt I, Seite 1048) mit Stimmenmehrheit abzugeben.

Die Anordnung nach Absatz I setzt voraus, daß die im Staatsinteresse dringend erforderlich erscheint. Darüber hat der Reichsarbeitsminister die Entscheidung der Reichsregierung herbeizuführen.

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der Reichsarbeitsminister.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und mit dem 31. Juli 1931 außer Kraft.

Berlin, 8. Januar 1931.

Der Reichspräsident von Preußen,
Der Reichskanzler Dr. Brüning,
Für den Reichsminister des Innern:
Der Reichsminister der Finanzen, G. Dietrich,
Der Reichsarbeitsminister Cogerwald.

Zur Beilegung des Ruhrkonfliktes.

Berlin. (Funkpruch.) In unterrichteten Berliner Kreisen begrüßt man es außerordentlich, daß die harte und schnelle Initiative der Reichsregierung und namentlich des Reichsarbeitsministers Dr. Siegerwald es ermöglicht, daß der Ruhrkonflikt nun am morgigen Sonnabend entschieden werden kann, damit sobald wie möglich wieder Ruhe in den Bezirk kommt. Es dürfte richtig sein, daß der kommende Schiedspruch sich etwa auf der Basis von einer prozentigen Lohnsenkung halten wird. Die Verordnung des Reichspräsidenten wird mit einer längeren Begründung im Laufe des Nachmittags veröffentlicht werden.

Professor Dr. Brahm, der auf Grund dieser Verordnung zum Sonderkollegist bestellt wird und die Beratung der vorgelegenen unparteilichen Besitzer bereits vorgenommen hat, wird bei den morgigen Verhandlungen zunächst schlichtend wirken, aber unter Mitwirkung aller Vertreter der beiden Parteien eine Lösung gefunden werden kann. Falls diese Feststellung negativ ausfällt, so wird der Schlichter mit den beiden unparteilichen Besitzern den Schiedspruch fällen.

Nun den Remarque-Film in Deuterei.

Wien, 8. Januar. Innenminister Winter hat an den Bürgermeister von Wien, Seih, ein Schreiben gerichtet, in dem er mit Rücksicht auf die gewaltigen Kosten, die die politischen Vorkehrungen bei einer Fortsetzung der Aufführung des Filmes „Im Westen nichts Neues“ nach verurteilten Würden und unter Hinweis darauf, daß der Kulturwert des Filmes wohl in keinem Verhältnis zu den Schädigungen wirtschaftlicher Natur steht, den Bürgermeister dringend ersucht, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die weitere Fortführung des Filmes unterbleibt. — In seinem Antwortschreiben lehnt es Bürgermeister Seih ab, ein Verbot der Aufführung des Filmes zu erlassen, und verwahrt sich entschieden dagegen, daß die Abendvorstellungen im Schmeiden-Kino von der Polizei ohne seinen Auftrag als Landeshauptmann verboten wurden.